



Verhaltenskodex für die Lieferkette

Verhaltenskodex für die Lieferkette

1. Einführung

Wir erwarten, dass alle unsere Direktoren, leitenden Angestellten und Mitarbeiter sowie alle in unserem Auftrag tätigen Personen die gesetzlichen Vorschriften einhalten und jederzeit ethisch und integer handeln, wie in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter „Unsere Arbeitsweisen“ ([Code of business conduct | Keller Group plc](#)) festgelegt. Das Gleiche erwarten wir von unseren Lieferanten. Es ist unser Ziel, gemeinsam eine für beide Seiten nachhaltige Geschäftsbeziehung aufzubauen.

Keller setzt voraus, dass seine Lieferanten die in diesem Verhaltenskodex für die Lieferkette („Lieferantenkodex“) festgelegten Grundsätze sowie sämtliche einschlägigen materiellen und formellen Gesetze einhalten. Dieser Lieferantenkodex geht über die Beachtung der einschlägigen Gesetze hinaus, indem er auch international anerkannte Standards umfasst, die dazu dienen, die Übernahme von Verantwortung gegenüber der Gesellschaft und der Umwelt zu fördern. Bei Divergenzen zwischen solchen Standards und den gesetzlichen Anforderungen ist – in Übereinstimmung mit dem jeweils geltenden Recht – die jeweils strengere Vorschrift anzuwenden.

Dieser Lieferantenkodex skizziert die Erwartungen von Keller an seine Lieferanten in Bezug auf arbeitsrechtliche Aspekte und Menschenrechte, Gesundheit und Sicherheit, Umweltschutz, Ethik und Geschäftsführungspraktiken.

Keller beteiligt sich am UN Global Compact und verpflichtet sich auf dessen zehn Prinzipien in den Bereichen Korruptionsprävention, Umwelt, Menschenrechte und Arbeitsnormen. Wir erwarten von unseren Lieferanten, darauf hinzuwirken, dass ihre eigenen Lieferanten ebenfalls die Prinzipien des UN Global Compact (www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact) einhalten. Die in unserem Verhaltenskodex für Mitarbeiter beschriebenen Grundsätze sowie dieser Lieferantenkodex basieren auf dem UN Global Compact (www.globalcompact.de/ueber-uns/united-nations-global-compact), den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (<https://www.ilo.org/berlin/arbeits-und-standards/ratifikationen-in-deutschland/lang--de/index.htm>), der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (<https://www.un.org/depts/german/menschenrechte/aemr.pdf>) und der UN-Kinderrechtskonvention (<https://www.unicef.de/informieren/ueber-uns/fuer-kinderrechte/un-kinderrechtskonvention>).

2. Nachhaltigkeit

Zu Kellers Engagement für Nachhaltigkeit gehören der effiziente Einsatz von Ressourcen, Umweltschutz und eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung.

Lieferanten müssen:

- alle vor Ort oder landesweit geltenden Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften sowie die Branchenstandards einhalten;
- alle vor Ort oder landesweit geltenden Vorschriften zum Umweltschutz einhalten;
- ihre Geschäftstätigkeit so ausüben, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt und die Gemeinschaft so gering wie möglich gehalten werden;
- ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine sichere und gesunde Arbeitsumgebung zur Verfügung stellen, wozu auch Schulungsmaßnahmen, Arbeitsverfahren und persönliche Schutzausrüstung gehören;
- alle einschlägigen Vorschriften zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz einhalten; und
- ein Führungssystem oder -programm einrichten und aufrechterhalten, das zur kontinuierlichen Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsaspekte beiträgt.

3. Ethische und gesetzliche Anforderungen

Keller übt seine Geschäftstätigkeit nach ethischen Grundsätzen und in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften aus und erwartet von seinen Lieferanten, dass diese gleichermaßen vorgehen.

3.1 Antikorruptionsgesetze

Für uns ist es von grundlegender Bedeutung, dass alle vor Ort oder landesweit geltenden gesetzlichen Vorschriften eingehalten und Korruption, Bestechung oder sonstige ethisch nicht vertretbaren Verhaltensweisen in jedweder Form vermieden werden. Wir erwarten von Lieferanten, die in unserem Auftrag handeln, dass sie:

- jede Beziehung zu einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder einer sonstigen Person, die mit Keller zusammenarbeitet, die einen Interessenkonflikt darstellen könnte, im Voraus offenlegen;
- alle geltenden kartell- und wettbewerbsrechtlichen Vorschriften einhalten;
- alle geltenden Gesetze zur Bekämpfung von Bestechung und Korruption einhalten, einschließlich des UK Bribery Act 2010 und des United States Foreign Corrupt Practices Act und ähnliche Gesetze sowie über angemessene Richtlinien und geeigneter Verfahren zur Prävention von Bestechung und Korruption verfügen;
- vollständige, genaue und verlässliche Aufzeichnungen über alle Angelegenheiten, die mit ihrer Geschäftsbeziehung zu Keller in Zusammenhang stehen führen und auf Anfrage Kopien der relevanten Aufzeichnungen zur Verfügung stellen;
- die vertraulichen Informationen von Keller schützen und aller erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um deren Offenlegung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugte Nutzung zu verhindern.

Lieferanten ist es untersagt:

- mit einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder einer sonstigen Person, die für Keller tätig ist, in eine Beziehung (sei es finanzieller oder sonstiger Art) zu treten, die mit der Pflicht der jeweiligen Person, im besten Interesse von Keller zu handeln, in Konflikt steht oder stehen könnte;
- sich auf irgendeine Form der Bestechung einzulassen oder einem Direktor, leitenden Angestellten oder Mitarbeiter von Keller oder deren Familienangehörigen oder Freunden einen Anreiz zu bieten, um eine Geschäftsbeziehung mit Keller zu erlangen, aufrechtzuerhalten oder zu beeinflussen;
- Amtsträgern persönliche Vorteile zukommen zu lassen (z. B. Zahlungen bzw. Darlehen, darunter auch kleinere Geschenke über einen längeren Zeitraum hinweg);
- Wertsachen anzunehmen oder anzubieten, wenn nach vernünftiger Einschätzung angenommen werden kann, dass es dadurch zu einer potenziellen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen oder -transaktionen kommen kann, insbesondere von der Geschäftsführung oder einem Mitarbeiter von Keller Wertsachen anzunehmen oder dieser/diesem anzubieten.

3.2 Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

Keller hat sich der strikten Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verpflichtet. Wir erwarten ebenso von Lieferanten, die in unserem Auftrag handeln, dass diese sich nicht an Aktivitäten beteiligen, durch die es eventuell zu Geldwäsche oder sonstigen illegalen Praktiken kommen kann. Insbesondere erwarten wir von unseren Lieferanten,

- dass sie sich nicht wissentlich an Transaktionen beteiligen oder zu beteiligen versuchen, die mit Erlösen aus rechtswidrigen Tätigkeiten in Zusammenhang stehen;
- dass sie alle ihre einschlägigen, mit der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbundenen Pflichten nach bestem Wissen und Gewissen

wahrnehmen und uns unverzüglich jede Angelegenheit melden, bei der der Verdacht eines Zusammenhangs mit Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung besteht;

- dass sie keine Geschäfte mit ausgewiesenen Personen oder Organisationen (z. B. mit mutmaßlichen Terroristen oder Drogenhändlern) tätigen, die internationalen Wirtschafts-sanktionen unterliegen.

3.3 Datenschutz und Datensicherheit

Lieferanten müssen:

- dafür sorgen, dass vertrauliche Informationen von Keller streng vertraulich behandelt werden und alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um deren Offenlegung, Verlust, Diebstahl, Beschädigung oder unbefugte Nutzung zu verhindern;
- den Schutz unserer Daten gewährleisten und alle geltenden Datenschutzgesetze, -regeln und -verordnungen einhalten.

4. Menschenrechte und Arbeitsbedingungen

Wir erwarten von allen Unternehmen unserer Lieferkette, die Menschenrechte ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie ihrer Auftragnehmer zu respektieren und diese fair und im Einklang mit allen geltenden Gesetzen zu behandeln.

Lieferanten müssen:

- alle einschlägigen Gesetze zur Kinderarbeit einhalten;
- Arbeitszeiten, Löhne und Überstundenvergütung im Einklang mit allen geltenden Gesetzen festlegen. Den Arbeitnehmern sollte mindestens der gesetzliche Mindestlohn oder der gemäß den Branchenstandards vor Ort übliche Lohn gezahlt werden, je nachdem, welcher Lohn höher ist;
- sicherstellen, dass das Beschäftigungsverhältnis zwischen ihnen und ihren Arbeitnehmern auf Freiwilligkeit beruht sowie frei von Zwang oder Drohungen ist und dass es allen ihren Arbeitnehmern freisteht, das Arbeitsverhältnis nach einer angemessenen Kündigungsfrist unter Einhaltung der geltenden Gesetze zu beenden oder die Arbeit niederzulegen;
- alle geltenden Gesetze gegen Belästigung und Missbrauch von Mitarbeitern einhalten;
- Arbeitnehmer aufgrund ihrer Eignung für die jeweilige Tätigkeit und nicht aufgrund persönlicher Eigenschaften oder Überzeugungen (einschließlich Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Nationalität, Religion, sexueller Orientierung, Alter, Behinderung, Mutterschaft oder Familienstand) einstellen;
- die Vereinigungsfreiheit zulassen. Arbeitnehmer müssen die Möglichkeit haben, Vereinigungen ihrer Wahl beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen, sofern die geltenden Gesetze dies vorsehen; und
- über angemessene Richtlinien und verlässliche Systeme verfügen, um der Verwendung von Materialien aus illegalen oder ethisch nicht vertretbaren Quellen vorzubeugen, insbesondere ist die Beschaffung von Stahl, Zement und Beton aus angemessenen Quellen sicherzustellen. Ferner müssen Lieferanten Keller auf Anfrage umgehend Angaben zu ihrer Lieferkette für diese Materialien zur Verfügung stellen.

Lieferanten ist es untersagt:

- Zwangsarbeit oder Kinderarbeit einzusetzen; oder
- ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter psychologisch, verbal, sexuell oder körperlich zu belästigen oder auf sonstige Weise zu misshandeln.

5. Regeltreue

Keller behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Lieferantenkodex seitens der Lieferanten zu überprüfen und zu überwachen. Von Lieferanten, die die Regeln nicht einhalten, wird erwartet, dass

sie Abhilfemaßnahmen ergreifen, andernfalls werden sie für zukünftige Geschäfte nicht mehr berücksichtigt. Jeder Verstoß gegen diesen Lieferantenkodex kann die Geschäftsbeziehung des Lieferanten mit Keller gefährden, bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehung.

Lieferanten müssen:

- bei der Lieferung von Produkten oder Erbringung von Dienstleistungen an Keller alle geltenden Gesetze einhalten;
- Systeme und Kontrollen einrichten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und der in diesem Lieferantenkodex festgelegten Grundsätze sicherzustellen, wozu auch Richtlinien, Schulungsmaßnahmen sowie Kontroll- und Überprüfungsmechanismen gehören; und
- diese oder ähnliche Grundsätze auf die Lieferkette anwenden, mit der sie für die Bereitstellung von Waren und Dienstleistungen an Keller zusammenarbeiten.

6. Machen Sie Meldung

Lieferanten oder Geschäftspartner können sich bei mutmaßlichen Verstößen gegen diesen Lieferantenkodex oder diesbezüglichen Fragen an folgende E-Mail-Adresse wenden:

secretariat@keller.com

Ist ein externer anonymer Ansprechpartner erforderlich, können sich Lieferanten oder Geschäftspartner an folgende Kontaktadresse wenden:

[Melden eines Vorfalles und Aktualisierung einer vorherigen Meldung \(safecall.co.uk\)](https://safecall.co.uk)

7. Unterstützende Informationen

„Unsere Arbeitsweisen“ Keller Verhaltenskodex für Mitarbeiter

8. Dokumentenänderungsablauf

Stand der Richtlinie:	ENDVERSION
Datum der Veröffentlichung:	01.12.2021
Fassung:	1.0
Eigentümer der Richtlinie:	Generalsekretär und Rechtsberater
Datum der Überprüfung:	30.08.2022